Vereinbarung über die Vermittlung einer FairCare Dauer-Betreuungskraft für Privathaushalte

zwischen

Name:
Straße:
Ort:

im Folgenden ***„Auftraggeber“*** genannt.

und

Verein für internationale Jugendarbeit e.V. *(Träger der FairCare Dienstleistungen)*
Moserstraße 10, 70182 Stuttgart

im Folgenden ***„FairCare“*** genannt
vertreten durch: Johannes Kraus, Vorstand

1. Gegenstand/Vertragsdurchführung

Der Vermittlungsauftrag umfasst die Suche und Vermittlung einer Betreuungskraft für die in der Anlage aufgeführten Tätigkeiten im Haushalt des Auftraggebers. FairCare stellt aufgrund des vom Auftraggeber schriftlich bestätigten Anforderungsprofils sorgfältig ausgewählte, entsprechend geeignete Kandidaten vor. Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt in Form von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in deutscher Sprache.

2. Preise u. Fälligkeit

2.1 Vermittlungspauschale

Die Vermittlungspauschale für eine erfolgreiche Vermittlung beträgt: **550,00** Euro. zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer. Die Vermittlungspauschale gilt als verdient, wenn zwischen der FairCare Betreuungskraft und dem Auftraggeber ein sozialversicherungsrechtliches Anstellungsverhältnis vereinbart wurde. Die Rechnungsstellung erfolgt frühestens 14 Tage nach erfolgreichem Start der Tätigkeit im Haushalt und spätestens zum Ende eines Quartals. Die Rechnung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Falls Sie eine Betreuungskraft in die Vermittlung mitbringen, entfällt die Vermittlungspauschale. Unabhängig davon erheben wir für die Bearbeitung Ihres Auftrages eine Bearbeitungsgebühr von **200,00** Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer.

2.2 Bearbeitungspauschale

Unabhängig von einer erfolgreichen Vermittlung erheben wir für die Bearbeitung Ihres Auftrages eine Bearbeitungspauschale von **100,00** Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer. Bei einer erfolgreichen Vermittlung entfällt die Bearbeitungspauschale. Die Bearbeitungspauschale gilt in allen anderen Fällen als verdient, wenn FairCare Vorschläge gemäß des Anforderungsprofils erstellt und die Anstellungsunterlagen an den Auftraggeber übersendet hat. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Ende eines Quartals und ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

2.3 Abwerbungskosten

Sollte unabhängig von FairCare eine Beschäftigung einer vorgeschlagenen FairCare Betreuungskraft zustande kommen, wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von **2.500,00** Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer fällig.

2.4 Betreuungspauschale

Für die FairCare Arbeitgeberdienste, der Übernahme von Verwaltungsarbeiten des Auftraggebers, welche sich aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der FairCare Betreuungskräfte ergeben sowie den FairCare Begleitdiensten ist eine monatliche Betreuungspauschale in Höhe von **172,00** Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer zu entrichten. Der Arbeitgeberservice wird von dem von FairCare beauftragten Lohnbüros ACCONMI und Falke Consulting übernommen (siehe Informationen für Haushalte).

Die Rechnungsstellung erfolgt einmal im Quartal und ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Einsatzbeginn nach dem 15. Des Monats werden 50% berechnet. Der letzte Beschäftigungsmonat wird immer zu 100% abgerechnet.
Entsprechend der jährlichen Vergütungsvereinbarung der Krankenkassen für ambulante Dienste, werden ab 2022 die Pauschalen jährlich regelmäßig um 2% erhöht.

3. Urlaubsvertretung und Krankheitsfall

Während Urlaub der Betreuungskraft obliegt es der Verantwortung des Arbeitgebers eine Vertretung zu organisieren. FairCare kann im Einzelfall auf der Suche nach einer Betreuungskraft behilflich sein. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Angaben für welchen Zeitraum Sie eine Urlaubsvertretung benötigen rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vorher, bei FairCare ankündigen. Für eine erfolgte Urlaubs-Vermittlung erheben wir eine Bearbeitungspauschale in Höhe von einmalig **250,00** Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer.

Im Krankheitsfall der Betreuungskraft ist FairCare verpflichtet Ihnen eine Vertretungskraft zur Verfügung zu stellen. Dies gilt ab einer länger andauernden Krankheit und einer damit verbundenen Arbeitsunfähigkeit ab 14 Tagen.

4. Vorzeitige Beendigung des Einsatzes innerhalb der Probezeit.

Für jede FairCare Betreuungskraft wird eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart. Wird innerhalb dieser Probezeit das Arbeitsverhältnis gekündigt, erfolgt eine weitere Vermittlung – kostenfrei. FairCare hat das Recht einen weiteren Vermittlungsversuch abzulehnen, sofern die Umstände, welche zur Kündigung geführt haben, durch den Arbeitgeber zu vertreten sind.

5. Haftung / Aufrechnung / Zurückhaltung / Minderung

FairCare haftet nicht für unrichtige Angaben der Kandidaten in ihren Bewerbungsunterlagen. FairCare ist bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen die eingereichten Unterlagen zu prüfen und gegebenenfalls weitere Auskünfte einzuholen, soweit dies unter Einsatz vernünftiger Mittel machbar ist. Die Parteien sind zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung von Forderungen nur berechtigt, wenn die Ansprüche schriftlich bestätigt oder rechtskräftig anerkannt sind.

6. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Bestimmung der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort/Datum:_____ Ort/Datum:_____

_____ _____

Unterschrift Auftraggeber Verein für internationale Jugendarbeit e.V.

Vermittlungsauftrag Anlage 1

Tätigkeitsbeschreibung des/der Beschäftigten als Betreuungskraft / Ausschlusstätigkeiten

1. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten:

    1.1. Mahlzeitenzubereitung
    1.2. Wäschepflege, Bettwäschewechsel
    1.3. Erledigung von Einkäufen
    1.4. Reinigung der Wohnung
    1.5. leichte Gartenpflege
    1.6. Kehrwoche und/oder Schneeräumen
    1.7. Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Freizeit
    1.8. ähnliche zumutbare Tätigkeiten in der Freizeitgestaltung

2. Pflegeergänzende Leistungen / Grundpflege

    2.1. Hilfe bei der Körperpflege (Waschen, Duschen, Voll-/Teilbäder).
    2.2. Hilfe beim An- und Auskleiden
    2.3. Hilfe beim Toilettengang
    2.4. Lagern, betten sowie weitere Maßnahmen zur Unterstützung
    2.5. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
    2.6. Hilfe bei Fortbewegung innerhalb und außerhalb der Wohnung

Ausgeschlossene Tätigkeiten

Ausgeschlossen vom vorliegenden Arbeitsvertrag sind alle Leistungen, die als medizinisch/ärztlich verordnete Behandlungspflege klassifiziert sind. Hierunter fallen:

1. Ausführen ärztlicher Verordnungen (z.B. Verbandswechsel, Injektionen, Katheterwechsel, Wundversorgungen, Dekubitus-Versorgung, etc.)
2. medizinische Einreibungen
3. Medikamentenverabreichungen
4. spezielle Krankenbeobachtung und Überwachung
5. Kompressionsstrümpfe anziehen
6. Sonden-Ernährung, Schmerztherapie etc.

2) Handwerker- und schwere Gartenarbeiten

Während Urlaub der Betreuungskraft obliegt es der Verantwortung des Arbeitgebers eine Vertretung zu suchen und zu organisieren. FairCare kann bei der Suche nach Urlaubsvertretung behilflich sein.

Ort/ Datum:_____ Ort/ Datum:_____

_____ _____

Unterschrift Auftraggeber Verein für internationale Jugendarbeit e.V.

Vermittlungsauftrag Anlage 2

Der FairCare Beratungs- und Vermittlungsdienst bietet im Rahmen des Angebots nachfolgende Tätigkeiten an:

FairCare ist eine Non-Profit-Organisation und ermöglicht seinen Kunden und Betreuungskräften gerechte und faire Bedingungen.

Wir stehen für die Legalität beim Einsatz von ausländischen ArbeitnehmerInnen und bekämpfen in diesem Sinne Schwarzarbeit und die Ausbeutung der Frauen und Männer in dieser Branche.

FairCare bietet Betroffenen, Angehörigen und Interessierten, zusätzlich zur reinen Vermittlungsdienstleistung von Betreuungskräften, vor allen Dingen auch Unterstützung und Aufklärung bei allen weiteren Fragen rund um die legale Beschäftigung im häuslichen Umfeld an.

Weiterhin finden ergänzende Beratungen für ausländische Betreuungskräfte statt, die sich an FairCare wenden, weil sie nicht über Entsendeagenturen eingesetzt werden oder „Schwarzarbeit" bzw. „undokumentierte Arbeit" ausüben möchten. ArbeitnehmerInnen und Betreuungskräfte aus Osteuropa erhalten bei FairCare soziale Absicherungen bei der Arbeit und Transparenz in Bezug auf das gesamte Vermittlungs- und Beschäftigungsverhältnis.

Im Rahmen der Vermittlung bietet FairCare folgende Dienstleistungen an:

Faire Vermittlung von ArbeitnehmerInnen aus EU-Ländern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unter geregelten Arbeitsbedingungen, dies beinhaltet:

FairCare Vermittlungsservice

- Kompetente und fachliche Vermittlung von Arbeitskräften
- Individuelle und kostenlose Beratung
- Qualifizierte Analyse des Betreuungsbedarfs
- Gezielte Personalsuche durch unser erfahrenes Recruiting-Team
- Wahl der passenden Betreuungskräfte – durch mehrere Vorschläge
- Koordination bei Wechsel der Betreuungskräfte
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen dem zu Pflegenden, den Angehörigen und der Betreuungskraft

FairCare Arbeitgeber-Service und Begleitdienst

- Übernahme von Formalitäten und behördlichen Aufgaben
- Bereitstellung der Arbeitsverträge und der Vertragsinhalte
- Anmeldung/Abmeldung der ArbeitnehmerInnen beim Sozialversicherungsträger
- Erstellung der Lohnabrechnungen
- Telefonische Unterstützung während der gesamten Betreuungszeit

Im Rahmen der Beratung bietet FairCare folgende Tätigkeiten an:

- Fachliche Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende in Deutschland zu allen altenpflegerelevanten Themen
- Beratung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Standards des Arbeits- und Sozialschutzes
- Bekämpfung der Irregulären Beschäftigung und Arbeitsausbeutung
  - durch Aufklärungsarbeit für Pflegebedürftige und Angehörige
  - durch Einfluss aus der Politik, deutsche Pflegepartner, Presse & Medien
- Stärkung der Qualität durch Qualifizierung der Betreuungskräfte
- Beratung von Frauen, die prekär beschäftigt sind und Hilfe suchen
- Kooperation mit ortansässigen Sozialstationen zur Qualitätssicherung